

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	9 (1936)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die Sackkontrolle im Manöver-Wiederholungskurs
<b>Autor:</b>	Heimann, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516336">https://doi.org/10.5169/seals-516336</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Sackkontrolle im Manöver-Wiederholungskurs

Von Fourier A. Heimann, Stab Füs. Bat. 71, Zürich.

Gemäss Art. 120 der I. V. hat jede Truppe (Stab oder Einheit) über den Verkehr mit Säcken eine Sackabrechnung zu erstellen, die einen Bestandteil der Komptabilität bildet. In Manöver-Wiederholungskursen ist es nun bedeutend einfacher, wenn die Sackkontrolle statt kompagniereise bataillonsweise erstellt wird. Nachdem für die Fassungen bei der Vpf. Kp. angeordnet wurde, dass die Säcke aller Kpen. und des Stabes auf einen Fassungsfourgon verladen werden müssen, ist es besonders bei Dunkelheit nahezu unmöglich, die Säcke derart auseinander zu halten, dass jede Kp. den ihr von der Vpf. Kp. zukommenden Gutschein richtig ausgestellt erhält. Auch wenn den Wagenwachen (Fourier-Stellvertretern) vor der Fassung genau gesagt wird, wie viele Säcke sie für ihre Kp. abzugeben haben, entstehen immer wieder Missverständnisse, weil für die Rückgabe der Säcke überdies nur ein Mann der Wagenwache zur Verfügung steht. Zudem ist eine vorherige Orientierung der Wagenwachen durch die Kp.-Fouriere über die Anzahl der zurückgehenden Säcke in der Regel gar nicht möglich, weil diese Säcke gewöhnlich erst im letzten Moment durch die Küchensoldaten auf den Fassungsfourgon kommen. Vor der Abgabe müssen sie dann von den verschiedenen Kp.-Fourgons auf einen gemeinsamen Fourgon verladen werden. Es stellt sich dann öfters erst bei der Rückgabe der Säcke heraus, dass auch Säcke auf den Fourgon kamen, die nicht vom O. K. K. geliefert wurden. Wenn nun auch der die Rückgabe des Packmaterials besorgende Mann im besten Falle von den Kpen. über die Anzahl der abzuliefernden Säcke orientiert ist, ist es ihm trotzdem nicht möglich, zu bestimmen, welcher Kp. nun ein solcher Sack in Abzug zu bringen ist, ebenso wenn die tatsächlich vorhandene Anzahl mit den Angaben der Kp. nicht übereinstimmt. Solche Vorkommnisse erschweren natürlich die richtige Ausstellung der Gutscheine durch die Vpf. Kp. und die Sackkontrollen der Kpen. büßen dementsprechend an Genauigkeit ein. Wird die Sackkontrolle jedoch bataillonsweise erstellt, können die Gutscheine von der Vpf. Kp. ohne weiteres für die Gesamtzahl der abgegebenen Säcke ausgestellt werden. Es ist zudem eine beträchtliche Zeitersparnis, wenn z. B. statt 5 Gutscheinen nur ein einziger ausgestellt werden muss. Es ist auch selbstverständlich, dass die bataillonsweise Sackabrechnung alle vorstehend beschriebenen Umstände ausschliesst und die Erstellung einer genauen Sackkontrolle wesentlich erleichtert. Ausserdem würde bei allgemeiner Durchführung der Sackabrechnung in vorstehendem Sinne die Rückgabe des Packmaterials (leere Säcke) auf dem Fassungsplatz sich flüssiger gestalten. Ein im letzten W. K. durchgeföhrter praktischer Versuch hat gezeigt, dass sich die bataillonsweise Sackabrechnung ohne jegliche Anstände oder Reibungen mit den Kp.-Fourieren durchführen lässt. Da dadurch die Revisionsmöglichkeit der Komptabilitäten durch das O. K. K. nicht beeinträchtigt wird, ist wohl anzunehmen, dass dieses der Erstellung einer bataillonsweisen Sackabrechnung in den Manöver-W. K. zustimmen wird.